

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Oberförsterei Bad Wilsnack vom 05. März 2021

Der Antragsteller plant im Landkreis Prignitz, Gemarkung Rühstädt, Flur 112, Flurstück 413 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 2,41 ha (Anlage und Entwicklung von Hartholzauewäldern).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 11. November 2020, Az.: LFB-02.02-7020-6/11/20 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Durch Pflanzung von Stieleiche, Flatterulme, Winterlinde, Hainbuche, Feldahorn, Vogelkirsche, Holzapfel und Wildbirne sowie der einzelstammweisen Pflanzung von Silberweide und Schwarzerle als Vorwald, entsteht auf den durch Druck- und Qualmwasser beeinflussten Standorten in der Elbtalau ein lichter strukturreicher Auewald mit einer hohen Biodiversität.

Die Entwicklung des Artenreichtums bei Tieren und Pflanzen, insbesondere bei Vögeln und Insekten, im Vorhabensgebiet waren wichtige Gründe dem Vorhaben zuzustimmen.

Durch die geplanten Maßnahmen werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 038791 2018 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Bad Wilsnack, Am Ziegelberg 5, 19336 Bad Wilsnack eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung